

Ausschreibung für den Spielbetrieb des
Basketballverbandes Mecklenburg-Vorpommern
der Spielzeit 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtliche Grundlagen
2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes
3. Haftung
4. Doping
5. Strafenkatalog
6. Abrechnung der Schiedsrichterkosten
7. Werbung
8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
9. Spielplanungsgrundsätze
10. Anwartschaft auf die Teilnahme bei den Qualifikationsturnieren der Jugend
11. Senioren II
12. Senioren III
13. Verstöße
14. Kostenpauschalen

Erläuterungen zu Abkürzungen

DEB Deutscher Basketball Bund
FIBA Internationaler Basketball Verband
BVMV Basketballverband Mecklenburg-Vorpommern
SK Spielklassen
RL Regionalliga
OL Oberliga
LL Landesliga
SO Spielordnung
DAO Damenoberliga
HEO Herrenoberliga
LHW/LHO Landesliga Herren West / Ost
GS Geschäftsstelle
SBB Spielberichtsbogen
TA Teilnehrausweis
MMB Mannschaftsmeldebogen
SR Schiedsrichter
TR Teilnahmerecht
WB Wettbewerb
SG Spielgemeinschaft

1. Rechtliche Grundlage

Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die § 11 der DEB-Spielordnung (DEBSO) sowie die Satzung, Spielordnung und Schiedsrichterordnung des BVMV unter Berücksichtigung der Offiziellen Spielregeln der FIBA. Die Ausschreibung wurde vom BVMV-Sportausschuss beschlossen. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Bestimmungen des Internationalen Basketball Verbandes (FIBA) und des Deutschen Basketball Bundes (DEB), wie sie in den Spielregeln, den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.

1.1. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Ausschreibung können nur durch den BVMV-Sportausschuss festgelegt werden.

1.1.1. Gegen diese Ausschreibung ist kein Rechtsmittel möglich. Eine Überprüfung gemäß 4.1 DEB-Rechtsordnungen kann in einem Normenkontrollverfahren bei dem BVMV-Rechtsausschuss beantragt werden.

2. Veranstalter und Ziel des Wettbewerbes

Der Basketballverband Mecklenburg/Vorpommern (BVMV), führt in den nachfolgenden Spielklassen (SK) Meisterschaftsspiele durch. Bei den Oberligen (OL) und den Landesligen (LL) ist der Verband der verantwortliche Veranstalter.

2.1. Spielklassen:

- a) Oberliga Damen (DAO)
- b) Oberliga Herren (HEO)
- c) Landesliga Herren (LL)
- d) Pokalwettbewerbe für Damen und Herren (alle Ligen des BVMV, inkl. RL)
- e) Oberliga U20 mix (Jahrgang 04/05)
- f) Oberliga U18 mix (Jahrgang 06/07)
- g) Oberliga U16 mix (Jahrgang 08/09)
- h) Oberliga U14 mix (Jahrgang 10/11)
- i) Oberliga U12 mix (Jahrgang 12/13)
- j) Oberliga U10 mix (Jahrgang 14/15)
- k) Oberliga U8 mix (Jahrgang 16/17)
- l) Oberliga U20 weiblich (Jahrgang 04/05)
- m) Oberliga U18 weiblich (Jahrgang 06/07)
- n) Oberliga U16 weiblich (Jahrgang 08/09)
- o) Oberliga U14 weiblich (Jahrgang 10/11)
- p) Oberliga U12 weiblich (Jahrgang 13/13)
- q) Oberliga U10 weiblich (Jahrgang 14/15)
- r) Oberliga U8 weiblich (Jahrgang 16/17)
- s) Senioren II (Ü35) /III (Ü40) männlich und weiblich

3. Haftung

Der BVMV und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

4. Doping

4.1. Es gelten die Rahmen-Richtlinien des Deutschen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings in ihrer jeweils gültigen Fassung. Die Richtlinien sind im Jahrbuch des Deutschen Basketball Bundes veröffentlicht.

- 4.2. Der BVMV ist berechtigt, bei allen Wettbewerben Dopingkontrollen durchzuführen. Einzelheiten zur Durchführung der Dopingkontrollen werden vom BVMV-Sportausschuss festgelegt.
5. Strafenkatalog
Für die aufgeführten Wettbewerbe gilt der Strafenkatalog des BVMV.
6. Abrechnung für Schiedsrichterkosten
- 6.1. Die Schiedsrichter rechnen ihre Kosten nach der Abrechnungstabelle für Schiedsrichterkosten und deren Erläuterungen ab.
- 6.2. Sofern der BVMV eine Abrechnungstabelle für Schiedsrichter-Reisen veröffentlicht, sind bei der Abrechnung die dort genannten Beträge zu Grunde zu legen.
7. Werbung
- 7.1. Werbung auf der Spielkleidung und auf dem Hallenboden, sowie Reiterwerbung ist entsprechend den Vorschriften des DEB für die Benutzung von Werbung erlaubt. Diese Vorschriften sind im Jahrbuch des DEB veröffentlicht. Der 1. Schiedsrichter kontrolliert die Einhaltung dieser Vorschriften. Verstöße sind auf der Rückseite des Spielberichtes vom 1. Schiedsrichter zu vermerken und werden mit einer Ordnungsstrafe belegt.
- 7.2. Ergänzend zu § 7 der Vorschriften des DEB für die Benutzung von Werbung kann ein Hinweis auch ein Mannschaftsname sein, sofern er keine Werbung enthält.
- 7.3. Die Vereine sind berechtigt, für jede Mannschaft einen Sponsorennamen in den beim Registergericht eingetragenen Vereinsnamen aufzunehmen.
- 7.4. Die Werbung ist für den Bereich des BVMV genehmigungs- und gebührenfrei.
- 7.5. Ab der 2. RL ist eine Werbegenehmigung erforderlich, welche unter Einsendung des offiziellen BVMV-Formular und des Einzahlungsbeleges erteilt wird. Das gilt ebenso für die Endturniere zur Norddeutschen Meisterschaft bzw. darüber hinaus. Die Gebühr für die Erteilung einer Werbegenehmigung beträgt € 5,00.
8. Abgabe der Vereins- und Mannschaftsmeldungen
- 8.1. Der letzte Meldetermin (Posteingang) für alle Wettbewerbe des BVMV ist der **07.07.2023**! Bis zum **01.09.2023** können erfolgte Meldungen kostenfrei zurückgezogen werden, danach wird für jede zurückgezogene Meldung ein Strafgeld laut Strafenkatalog fällig.
- 8.2.1. Nach § 13 DEB-SO ist jeder Verein für seine teilnehmende(n) Mannschaft(en) zur Abgabe bestimmter Daten verpflichtet. Für die Wettbewerbe des BVMV sind die folgenden Angaben, mit der online Meldung auf der entsprechenden BVMV-Webseite abzugeben:
- genaue Vereinsbezeichnung laut Eintrag im Vereinsregister
 - Anschrift(en) der Spielhalle(n): Name, Ort, Straße, Telefon und Lageplan
 - Verantwortlicher der Mannschaft mit Anschrift, Telefon, E-Mail
 - Farben der Spielkleidung
 - Nachweis Mitgliedschaft Landessportbund MV
- 8.3. Für Mannschaften der Oberligen ist zusätzlich anzugeben:
- ggf. Mannschaftsname gemäß § 7.2 dieser Ausschreibung
 - ggf. Sponsornamen der Mannschaft gemäß § 7.3 dieser Ausschreibung
9. Spielplanungsgrundsätze
- 9.1. Die Spieltermine werden im Rahmenterminplan veröffentlicht.

- 9.2. Der offizielle Spielplan nach § 12.2 DEB-SO wird im Internet (www.basketball-mv.de) spätestens am **02.09.** für das jeweilige Spieljahr veröffentlicht. Nach der Veröffentlichung kann die Spielleitung den Spielplan nur in begründeten Fällen ändern.
10. Anwartschaft auf die Teilnahme bei der Qualifikationsturnieren der Jugend
- 10.1. Die Anwartschaft auf die Teilnahme an den den Qualifikationsturnieren der LV Gruppe II RLN wird in einem Turnier für die jeweilige Altersklasse ausgespielt. Der erst- und zweitplatzierte erhält das Teilnahmerecht. Teilnehmer und Interessenten der Ausrichtung der Turniere haben Ihre Willenserklärung bis zum 31.12. jeden Jahres bei der Spielleitung abzugeben. Bei nur 2 Teilnehmern für die jeweilige Altersklasse kann auf das Turnier verzichtet werden. In diesem Fall ist der direkte Vergleich zum Meldetermin entscheidend. Die Kosten für den Ausrichtungsort übernimmt der Ausrichter, die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Anteilen auf die Teilnehmer aufgeteilt.
- 10.2. Die weiterführenden Wettbewerbe werden durch die Ausschreibung der Regionalliga Nord bzw. DEB geregelt.
11. Senioren II
Die Altersbeschränkung für den Senioren II Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü35 (Jahrgang 88 & älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen alle Spieler die vom DEB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.
12. Senioren III
Die Altersbeschränkung für den Senioren III Spielbetrieb wird für den Landesinternen Spielbetrieb auf Ü40 (Jahrgang 83 und älter) festgesetzt. Es gelten die Regeln des Oberligaspielbetriebes. Falls hier nicht genügend Mannschaften melden, werden die Mannschaften der Landesliga bzw. den Senioren II mit angegliedert und spielen hier außer Konkurrenz mit. Für weiterführende Maßnahmen, müssen alle Spieler die vom DEB festgesetzte Altersgrenze erreicht haben.
13. Verstöße
Jeder Verstoß gegen diese Ausschreibung, der als Tatbestand nicht speziell im Strafenkatalog aufgeführt ist, wird mit einer Geldstrafe von 5€ bis 1000€ geahndet.
14. Kostenpauschalen
Die Kosten aller von den Fachwarten und der Spielleitung getroffenen Entscheidungen hat der betreffende Verein zu übernehmen.

Rückfragen zur Ausschreibung bitte an den Sportwart richten:

Tino Klöckner

kloeckner@basketball-mv.de

Tel.: 0172 - 38 57 770